



Dezernat 5 / Umwelt, Gesundheit,
ökologische Stadtentwicklung und -planung

Anwohner/-inneninformation für die Baumaßnahme Wunderstraße

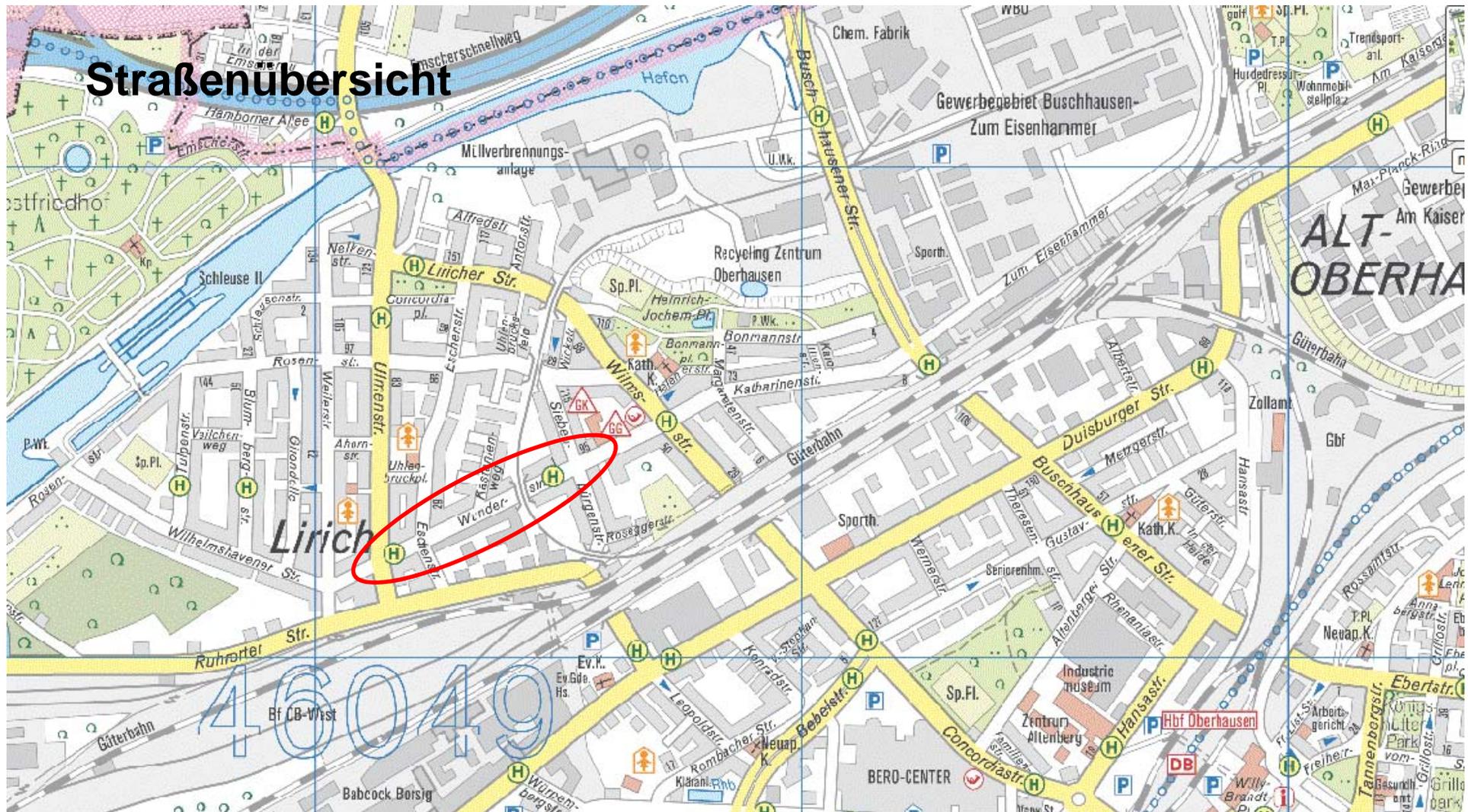
zwischen Ulmenstraße und Siebenbürgenstraße

am 16.05.2018





Straßenübersicht



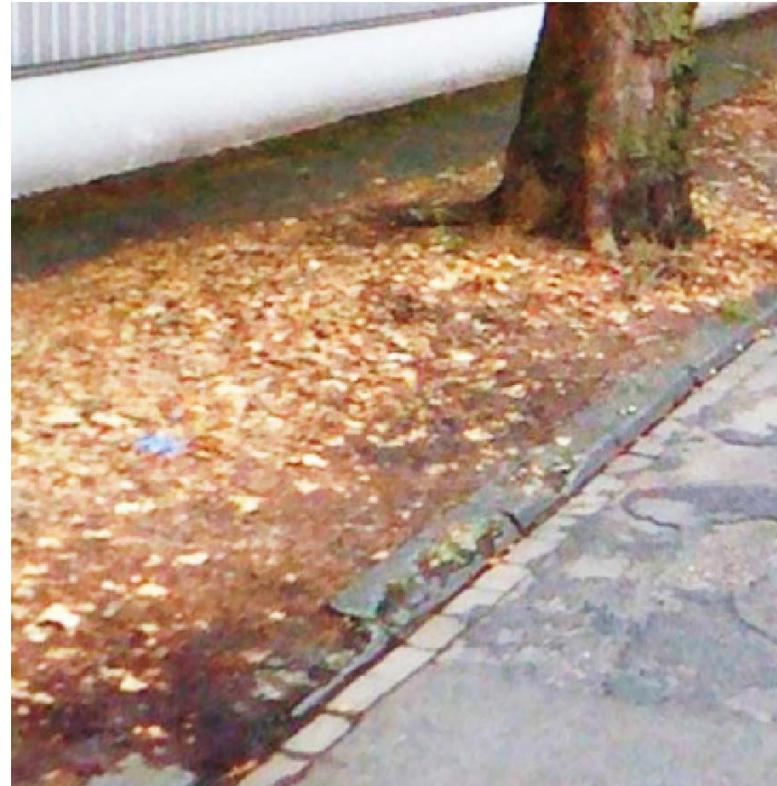


Gründe für den Ausbau der Wunderstraße von Siebenbürgenstraße bis Ulmenstraße

- Straßenbauprogramm 2018 (investiver Straßenbau)
- die Straße und die Gehwege sind in einem erneuerungsbedürftigen Zustand → durch die stark ausgeprägten Wurzeln im Gehwegbereich sind Platten angehoben (teilweise Stolpergefahr)
- barrierefreies Begehen/Befahren ist derzeit nicht möglich
- erstmalige Herstellung von Fahrbahn und Entwässerung: 1929-1931
- Verbesserung der allgemeinen Verkehrssituation durch Verbreiterung der Gehwege
- Ersatz und Neupflanzung der zu fällenden Bäume
- Bodenuntersuchungen:
 - kein Oberbau gem. Richtlinie für den standardisierten Oberbau vorhanden



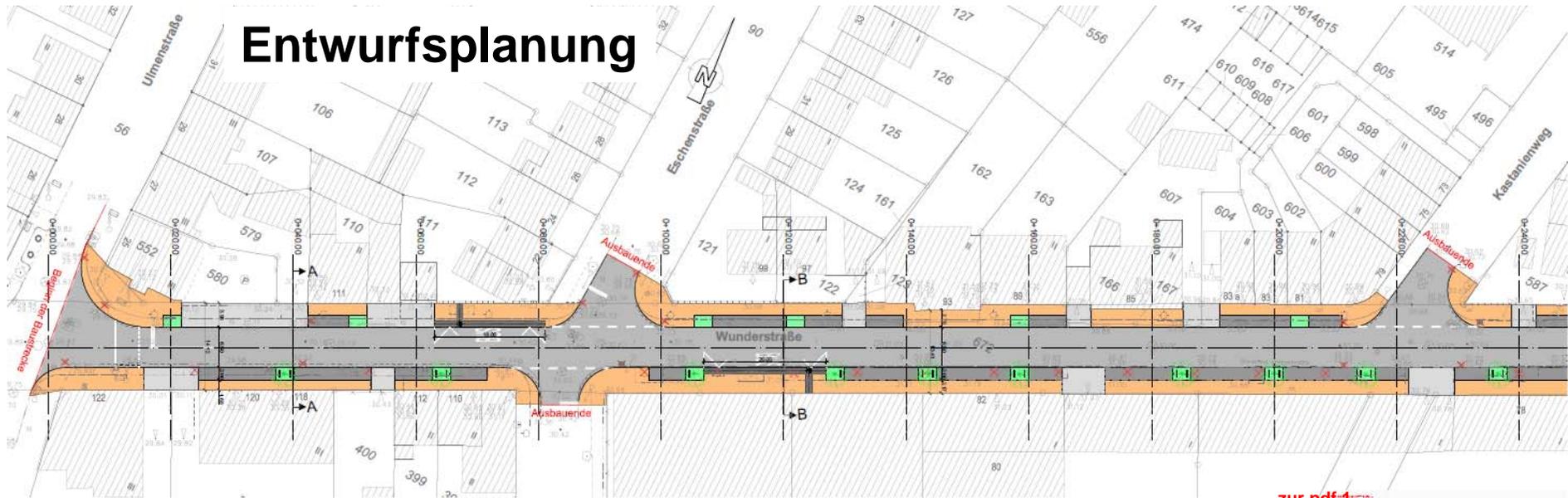
Dezernat 5 / Umwelt, Gesundheit,
ökologische Stadtentwicklung und -planung



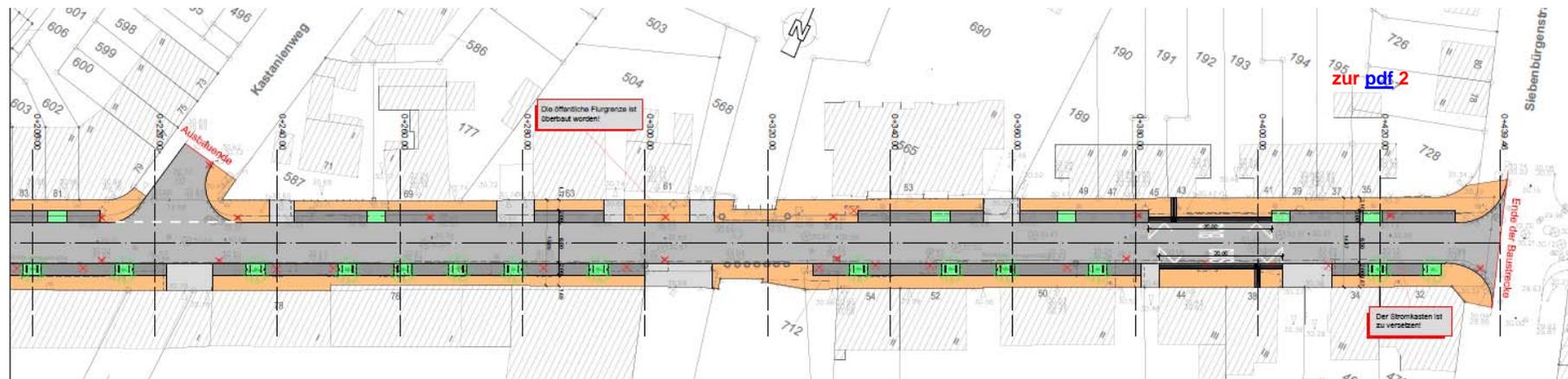




Entwurfsplanung



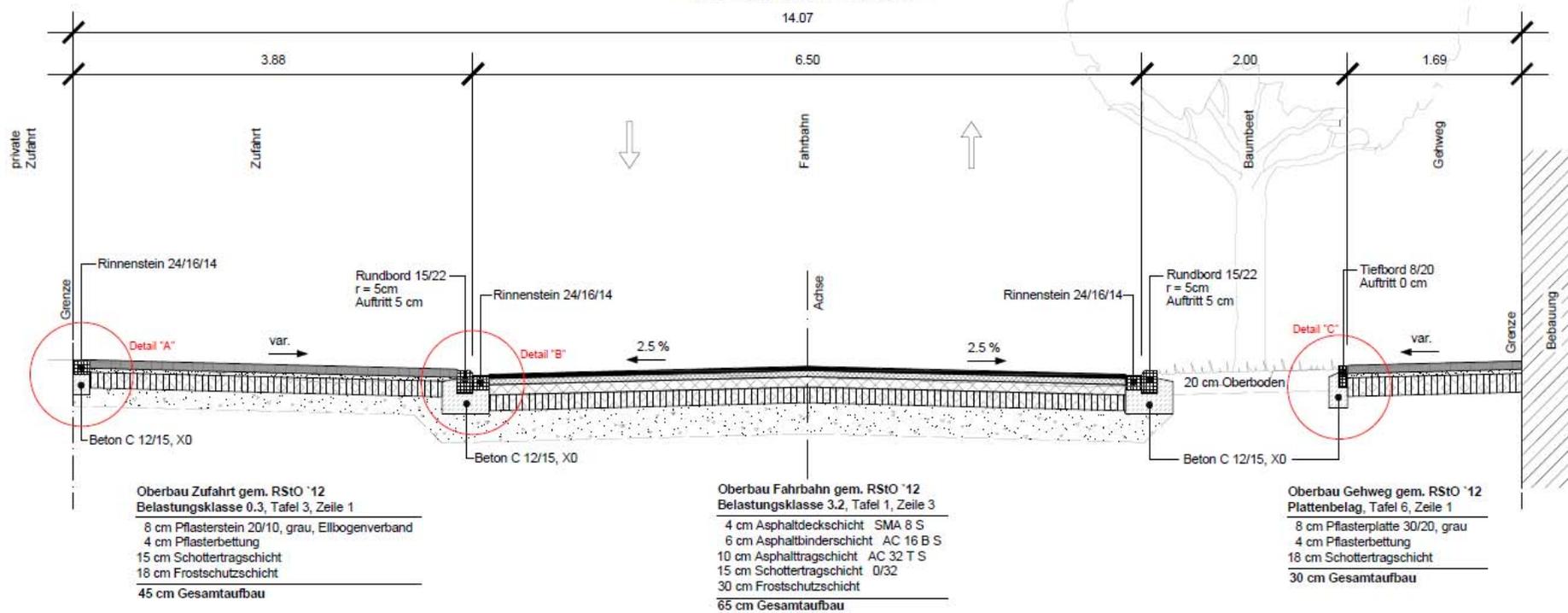
zur pdf 1



zur pdf 2



**Straßenquerschnitt A-A
bei Station 0+040.00**



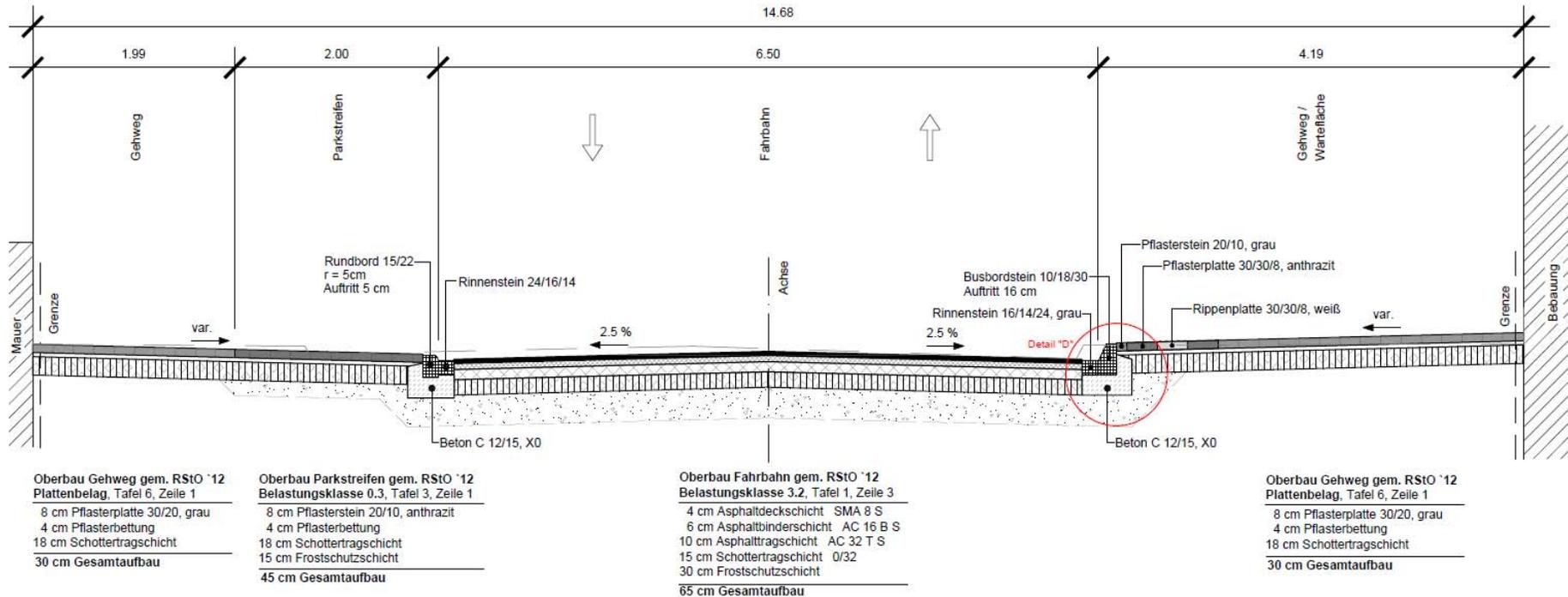


Beispiel: Hochbordparken





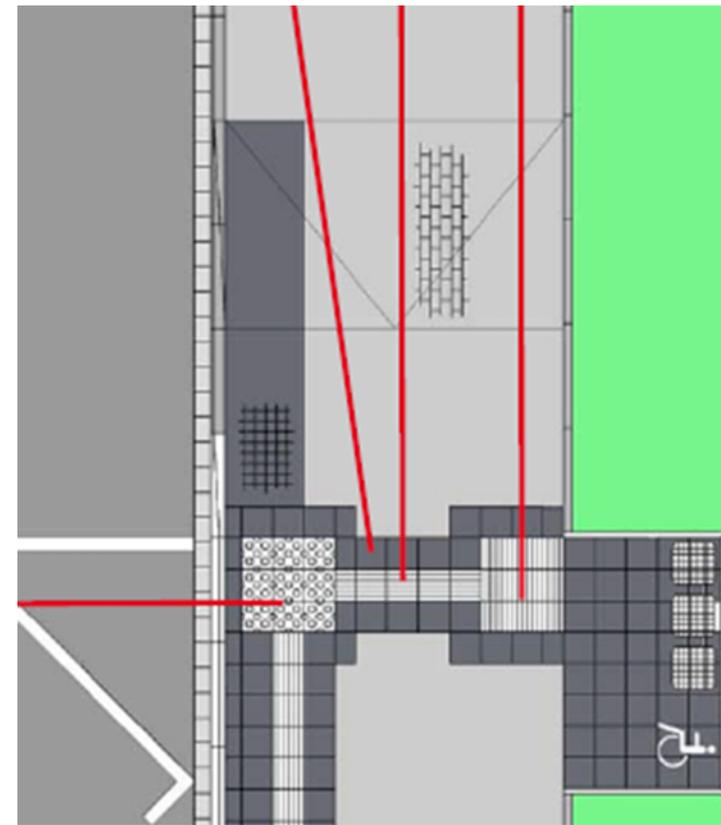
Straßenquerschnitt B-B
bei Station 0+120.00





Bushaltestelle

Barrierefreier Ausbau





Überblick: Stellplätze und Bäume

- Stellplätze:
 - Bestand: Hochbordparken entlang der Straße zwischen den Bäumen
 - Planung: Anzahl und Anordnung unverändert
 - Bäume / Grünstreifen:
 - Bestand: einseitige Baumreihe in befestigten Schotter-Boden-Gemisch
 - Planung: Pflanzbeete, Baumreihe auf der Südseite
- Fällung von 22 Platanen, 3 Ulmen und 2 Silberahornen
- Neupflanzung von 21 neuen Bäumen auf der Südseite



Die geschätzten **Baukosten** liegen bei ca. 1,35 Mio €.

geplante **Bauzeit:** ca. 9 Monate

geplante Baumfällungen ab Oktober 2018

Baubeginn: vorauss. 4. Quartal 2018



Auszug aus der Ortssatzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des KAG (Kommunalabgabengesetz) NRW

§ 4 Anteil der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand

(3) Die Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand werden wie folgt festgesetzt:

bei Straßenarten

Anteil der Beitragspflichtigen

2. Haupteerschließungsstraßen

a) Fahrbahn	40 v. H.
c) Parkflächen	60 v. H.
d) Gehweg	60 v. H.
f) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	40 v. H.
g) Grünflächen als Bestandteil der Erschließungsanlage	60 v. H.



Wann muss ich die Straßenbaubeiträge bezahlen?

- Ca. 2 bis 3 Jahre nach Abschluss der Baumaßnahme (Prüfung der Schlussrechnung)
 - Die Straßenbaubeiträge sind grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Zustellung des Beitragsbescheids in einer Summe an die Stadt Oberhausen zu zahlen.
 - Auf Antrag können die folgenden Zahlungsmöglichkeiten für einen Zeitraum von grundsätzlich 24 Monaten bewilligt werden:
 - Stundung des gesamten Betrags bis zu einem bestimmten Zeitpunkt oder
 - monatliche Ratenzahlung.
- im Falle der Stundung oder Ratenzahlung sind Zinsen in Höhe von 0,5 % pro Monat zu zahlen.



Weitere Verfahrensschritte

- Beschluss der Baumaßnahme in der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bürgerversammlung
- Finanz- und Personalausschuss wird den Ausbau der Straße beschließen
- Ausschreibung, Vergabe und Bau durch WBO



Ansprechpartner

- Planung: Dirk Woywodt
Fachbereich 5-6-10 / Verkehrsplanung
0208 / 825 – 2748

Ludger Mühlenstädt
Fachbereich 2-2-10 / ökologische Planung
0208 / 825 – 3581
- Beitrags-
erhebung: Petra Oehlandt
Fachbereich 5-6-30 / Erschließung, Beiträge
0208 / 825 – 2501
- WBO/Kanal: Martin Schulze
Leiter Kanäle und Straße
0208 / 8578 – 362



Dezernat 5 / Umwelt, Gesundheit,
ökologische Stadtentwicklung und -planung

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!